



Juniorabzeichen Ordnung und Durchführungsrichtlinien

1. Zweck des Juniorabzeichens:

Um Kindern möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, ihr Können einer Öffentlichkeit vorzustellen und dem natürlichen Wunsch vorzuspielen zu entsprechen, führt der Bayerische Blasmusikverband das "Juniorabzeichen" ein.

Es soll die Kinder an Art und Umfang der Leistungsprüfungen heranzuführen, ohne die besondere Situation einer Prüfung in einer ungewohnten Umgebung zu beinhalten.

Die Kinder sollen so zum Üben motiviert werden und ein Abzeichen erhalten, das sie in die große Blasmusikfamilie aufnimmt. Gleichzeitig erfolgt über dieses Vorspiel eine Leistungskontrolle der erfolgreichen frühinstrumentalen Ausbildung.

Die Prüfung zum Juniorabzeichen beinhaltet einen theoretischen und praktischen Prüfungsteil, die zu den instrumentalen Leistungsprüfungen D1, D2 und D3 des Bayerischen Blasmusikverbandes in ihrer überarbeiteten Fassung vom 08. April 2006 hinführen soll.

2. Träger und Form zum Erwerb des Juniorabzeichens

Träger der Prüfung sind die Mitgliedsverbände des BBMV mit ihren Untergliederungen. Zuständig für die Durchführung der Prüfung sind die Mitgliedsvereine.

Der Musikverein meldet die Prüfung beim zuständigen Verband an. Bei der Meldung sind anzugeben:

- Namen, Instrument und das Alter des Prüflings
- die Namen der Prüfer vor Ort
- die Anzahl der gewünschten Abzeichen und Urkunden
(Kostenträger ist der Musikverein)

An der Prüfung nehmen in der Regel Kinder teil, die eine zweijährige Instrumentalausbildung abgeschlossen oder in einer Bläserklasse zwei Jahre musiziert haben.

Sinnvollerweise sollte die Prüfung als Abschluss dieser Ausbildung zum Ende eines Schuljahres durchgeführt werden.

Nach der Prüfung erfolgt eine Rückmeldung an den zuständigen Mitgliedsverband:

- mit Namenliste und Ergebnissen der Prüfung
- Eventuell überzählige Abzeichen und Urkunden werden zurückgegeben.

Dieser erstellt eine Statistik über die Ergebnisse der Prüfungen und die Anzahl der ausgehändigten Juniorabzeichen.

3. Prüfungsanforderungen

a) Theoretischer Teil (schriftlich)

- die Noten im Schlüssel des eigenen Instruments
- Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- die Notenwerte von der Ganzen bis zur Achtelnote und die entsprechenden Pausen
- Verlängerung der Notenwerte durch einfache Haltebögen und Punktierungen
- einfache Taktarten: 2/4, 3/4, 4/4
- die im Ausbildungszeitraum gebräuchlichen Tonleitern in Dur
- Wiederholungsanweisungen
- dynamische Bezeichnungen
- legato und staccato
- Gehörbildung: einfache Rhythmen- und Tonhöhenbestimmungen

b) Praktischer Teil

- Vortrag von mindestens einer Dur-Tonleiter und mindestens zwei frei gewählten Stücken unterschiedlichen Charakters. Eines der Stücke kann im Duo oder Trio vorgetragen werden.

4. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird vom ausführenden Musikverein zusammengestellt. Sie besteht aus mindestens zwei fachkundigen Personen. Die Qualifikation der Prüfer wird durch die zuständigen Verbände festgelegt.

Die Kosten für die Prüfung und die Prüfer sind in jedem Falle vom ausrichtenden Musikverein zu tragen, ebenso die Kosten für das Abzeichen und die Urkunde.

Die Zusammenarbeit mehrerer Musikvereine wird empfohlen.

5. Gesamtergebnis

Die Prüfung zum Juniorabzeichen wird in schriftlicher und praktischer Form durchgeführt. Beide Prüfungsteile werden mit Noten von 1 bis 4 bewertet, ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prädikats zählt die schriftliche Note einfach und die praktische dreifach.

Folgende Prädikate werden vergeben:

mit sehr gutem Erfolg bestanden -	1,00 - 1, 50
mit gutem Erfolg bestanden -	1,51 - 2, 50
mit Erfolg bestanden -	2,51 - 3, 50
Teilgenommen -	3,51 - 4, 00

Jeder Teilnehmer an der Juniorprüfung erhält das Juniorabzeichen und eine entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat, nicht aber die erzielte Punktzahl vermerkt wird.

6. Gültigkeit

Vorliegende Prüfungsordnung wurde vom Arbeitskreis D-Prüfungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung des NBMB erarbeitet und vom Musikausschuss des Bayerischen Blasmusikverbandes e.V. am 08. April 2006 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Marktobersdorf, 08. April 2006

Manfred Ach, Präsident des BBMV
Dieter Böck, Landesdirigent des BBMV
und Vorsitzender des Musikausschusses